



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Miriam Locher, SP: „Gültigkeit von Online Unterschriften“**

Autor/in: [Miriam Locher](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Januar 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nach der Einreichung der von der Juso Baselland lancierten Petition zur Rettung des U-Abos kam es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Gültigkeit von über 1000 Online- Unterschriften. Diese Unterschriften seien, weil nicht auf Papier abgegeben, ungültig. Dies widerspricht inhaltlich jedoch dem Paragraphen 47 des Landratsgesetzes, wonach Petitionen frei von jeglichen Rechtsformen sind.

Nach dieser Formulierung dürfte meines Erachtens also auch die Einreichung einer Petition mit Online-Unterschriften kein Problem darstellen. Wünschenswert wäre daher eine verbindliche Auslegung des Paragraphen 47, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Definitionsfragen oder Auslegungsschwierigkeiten kommt und auch in Baselland endlich eine moderne Unterschriftensammlung zu Petitionen möglich ist.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um in Zukunft solche Ungereimtheiten zu vermeiden und eine klare Haltung bezüglich der Einreichung von Online-Unterschriften zu kommunizieren.